# **Anlage 6 der VV-ÖPNVG NRW**

**⎡Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR⎤**

Fördermanagement/Infrastruktur-

entwicklung

Augustastr.1  
 45879 Gelsenkirchen **Antrag**

**auf Gewährung einer**

**Zuwendung**

**⎣ ⎦**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW**  **(Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse)**  Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt: |

Schlüsselbezeichnung:

Ordnungsmerkmal:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller** | | |
| Name/Bezeichnung: |  | |
| Anschrift | Straße/PLZ/Ort/Kreis | |
| Postfach-Nr. | |
| PLZ zum Postfach | |
| PLZ für Großkunde | |
| Auskunft erteilt: | Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr. | |
| Internet-, E-Mail-Adresse | Internet-Adresse | E-Mail-Adresse |
| Gemeindekennziffer:  (nur bei Gemeinden) |  | |
| Bankverbindung: | IBAN BIC | |
| Bezeichnung des Kreditinstituts | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **2. Maßnahme** | | | |
| Bezeichnung/  angesprochener Zuwendungsbereich |  | | |
| Durchführungszeitraum: | von/bis | | |
| Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt |  | | |
| **3. Gesamtkosten** | | | |
| 3.1 Lt. beiliegender Kostenberechnung/EUR |  | | |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben/EUR gemäß Muster 7 |  | | |
| 3.3 Beantragte Zuwendung/EUR |  | | |
| **4. Finanzierungsplan** | | | |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | |
| 20.. | 20.. | 20.. |
| in TEUR | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  |  |  |
| 4.2 davon grundsätzlich  zuwendungsfähige Ausgaben   (Nr. 3.2) |  |  |  |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne  öffentliche Förderung) | ./. | ./. | ./. |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt-  ausgaben | = | = | = |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  |  |  |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  |  |  |
| 4.7 Eigenanteil |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | | | | |
| 20.. | | 20.. | | 20..  und folg. | |
| in TEUR | | | | | |
| 1 | 5 | | 6 | | 7 | |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) |  | |  | |  | |
| 4.2 davon grundsätzlich  zuwendungsfähige Ausgaben  (Nr. 3.2) |  | |  | |  | |
| 4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne  öffentliche Förderung) | ./. | | ./. | | ./. | |
| 4.4 Zuwendungsfähige Gesamt-  ausgaben | = | | = | | = | |
| 4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5) |  | |  | |  | |
| 4.6 bewilligte/beantragte öffentliche  Förderung (ohne 4.5) durch |  | |  | |  | |
| 4.7 Eigenanteil |  | |  | |  | |
| **5. Beantragte Förderung** | | | | | | |
| Zuwendungsbereich | | Zuweisung/  Zuschuss  EUR | | Schuldendiensthilfen/  EUR | | v.H.  von Nr. 4.4 |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 |
|  | |  | |  | |  |
| Summe | |  | |  | |  |

|  |
| --- |
| **6. Begründung** |
| 6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) |
| 6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) |
| **7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw. |
| **8. Erklärungen** |
| Der Antragsteller erklärt, dass   * 1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Programmaufnahme begonnen wird/wurde;   2. ihm bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmenbeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird und   dass eine eventuelle spätere Förderung grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen beachtet werden (die genannten Nebenbestimmungen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich);   * 1. er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt bin,berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berück-   sichtigt habe (Preise ohne Umsatzsteuer);   * 1. bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – die Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört worden und die Stellungnahme(n) bzw. die von dem/den Behindertenvertreter(n) oder der/den Behindertenvertreterin(nen) mit unterschriebene(n) Besprechungsniederschrift(en) dieser Erklärung beigefügt sind;   2. bei der Planung den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, älteren Menschen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wird (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);   3. die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) v. 31.01.2017 (SGV.NRW. S701) beachtet werden.   4. bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt;   5. ihm bekannt ist, dass die beantragte Zuwendung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und den Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW sowie zu § 44 Landeshaushaltsordnung gewährt würde. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) sind;   nur bei Förderanträgen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -:   * 1. eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist; Begründung:   nur für den gemeindlichen Bereich:  8.10 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept    nicht erforderlich ist,   genehmigt/noch nicht genehmigt ist.  Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist    im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,   im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,   im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;  8.11 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. |
| **9. Anlagen** |
| Erläuterungsbericht mit  - ausführlicher Darlegung des angestrebten Verkehrswertes und Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen Verkehrsanlagen und ihre Kapazität,  - Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan, im Nahverkehrsplan und –bei Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 5 Millionen EUR – im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan enthalten sind,  - Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,  - Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, die rechtlichen Grundlagen und erforderlichen Genehmigungen für das Baurecht, die Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen) sowie über die erfolgte Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen,  - Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten),  - Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens,  - Verkehrsentwicklungsplan oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan, soweit dieser der Bewilligungsbehörde noch nicht vorliegt,  - Maßnahmenkonzept mit Prioritätenreihung zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV bei Maßnahmenpaketen von Investitionsmaßnahmen an Haltestellen von Stadt-, Straßenbahn oder Bushaltestellen zur barrierefreien Gestaltung mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 100.000 Euro gem. Nr. 2.1.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW, soweit dieses Konzept der Bewilligungsbehörde noch nicht vorliegt,  - Stellungnahme(n) der Behindertenvertretung(en) zur Vorhabenplanung oder von diesen unterzeichnete Besprechungsniederschriften  - je nach Antragsteller: Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Gemeindeverbandes, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes  - Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Muster 7,  - Mittelbedarfsplan,  - Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,  - Bauzeitenplan,  - Liniennetzplan,  - Übersichtsplan des Vorhabens,  - Bauentwurf mit Lageplänen (M: 1:1000), Höhenplänen (M: 1:1000/100), Regelquerschnitt (M: 1:100), Sonderplänen (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt) - soweit zur Darstellung besonderer Bauwerke (z. B. Haltestellen, P+R-Anlagen) erforderlich - Plänen für Umleitungen, Leitungsverlegungen und Oberflächenwiederherstellung sowie Grunderwerbsplänen und –Verzeichnis,  - Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen oder vereinfachtes Bewertungsverfahren gemäß Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW.  - bei einer Förderung nach Nr. 2.1.3: Verbindliche Erklärung des Zuwendungsempfängers als Verpflichtung zur Unterhaltung des Gesamtnetzes unter Berücksichtigung des beabsichtigten Betriebskonzeptes.  .............................................................. ........................................................................  (Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)  (.......................................................................)  (Name, Funktion) |